



Sehr geehrte Lernende, Studierende und Teilnehmende

Gerne informieren wir Sie über den Schulbetrieb am ZAG ab 17. August 2020.

Der Unterricht startet ab dem 17. August 2020 regulär. Da die Schulhäuser mit der Rückkehr zum Ganzklassenunterricht wieder voll sein werden, hat sich der Kanton Zürich entschieden, **in den Bewegungszonen eine Maskenpflicht einzuführen**. So stellen wir dort, wo die Durchmischung der Schulsehörer gross und das Contact Tracing nicht möglich ist, den Schutz vor einer Ansteckung sicher.

In den Unterrichtszimmern sorgen eine feste Sitzordnung und ein grösstmöglicher Abstand zwischen den Tischen dafür, dass eine Rückverfolgbarkeit allfälliger Ansteckungen jederzeit möglich ist. Im Unterricht müssen daher keine Masken getragen werden. Ausnahme bilden Unterrichtseinheiten, während derer die Lernenden, Studierende, Teilnehmenden bzw. Lehrpersonen nicht an ihren Plätzen sitzen und die mit besonderer gegenseitiger Nähe verbunden sind. Dies betrifft insbesondere den Lernbereich Training und Transfer sowie weitere Unterrichte in Kleingruppen. In solchen Fällen muss auch im Unterrichtszimmer eine Maske getragen werden oder wenn Sie die Lehrperson dazu auffordert.

Die Rückkehr zum Vollunterricht ist eine kritische Phase bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie. Wir alle müssen wachsam bleiben und uns stets an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5m Abstand halten
- Maskenpflicht in den Bewegungs- und Begegnungszonen (ZAG Lounge, Korridore, Kopierraum, ...) sowie in ausgewiesenen Unterrichtssituationen (siehe Schutzkonzept ZAG)

Schutzkonzept ZAG:

Auf der Webseite finden Sie das aktuelle Merkblatt "Umsetzung Schutzkonzept ZAG – Verhaltens-, Abstands- und Hygieneregeln", welches die Umsetzung des Ganzklassenunterrichts am ZAG ab 17. August 2020 regelt. Die Massnahmen müssen von allen Schulsehörer genau eingehalten werden. Dabei zählen wir auf die Solidarität und die Mitwirkung aller. Zusätzlich zu den Hygiene- und Abstandsregeln wird wie erwähnt **eine teilweise Maskenpflicht** eingeführt. Zur richtigen Verwendung der Masken verweisen wir auf die Informationen des BAG. **Laut**

Regierungsratsbeschluss müssen Lernende, Studierende und Teilnehmende sich die Schutzmasken selber organisieren.

Herausgabe von Kontaktdaten:

Wir müssen Sie darüber informieren, dass das ZAG auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten kann.

Quarantänemassnahmen für Rückreisende aus Risikoländern:

In der «Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs» vom 2. Juli 2020 sieht der Bund eine Quarantäne für Personen vor, welche sich in den 14 Tagen vor der Wiedereinreise in die Schweiz in einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Die betreffenden Staaten und Gebiete entnehmen Sie der Verordnung auf der Seite des BAG.

Falls Sie sich in einem der genannten Länder aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, Ihre Einreise aus einem Risikoland zu melden (online über <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>) und sich unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne ist während 10 Tagen durchgehend einzuhalten, auch wenn niemand der Rückreisenden Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweist. Bitte melden Sie der zuständigen / klassenverantwortlichen Lehrperson schnellstmöglich, falls Sie sich in Quarantäne befinden. Lernende, Studierende und Teilnehmende, welche aufgrund der Quarantäne nach Aufenthalt in einem Risikoland den Unterricht nicht besuchen können, haben keinen Anspruch auf Fernunterricht.



Die Rückkehr aller Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden an das ZAG stellt epidemiologisch eine entscheidende Phase dar, weil viele Personen nach Reisetätigkeiten wieder aufeinandertreffen. Wir zählen darauf, dass sich alle verantwortungsvoll verhalten.

Wir freuen uns, mit allen Schulsehörden nach der Sommerpause wieder starten zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Michael Steeg

14. August 2020